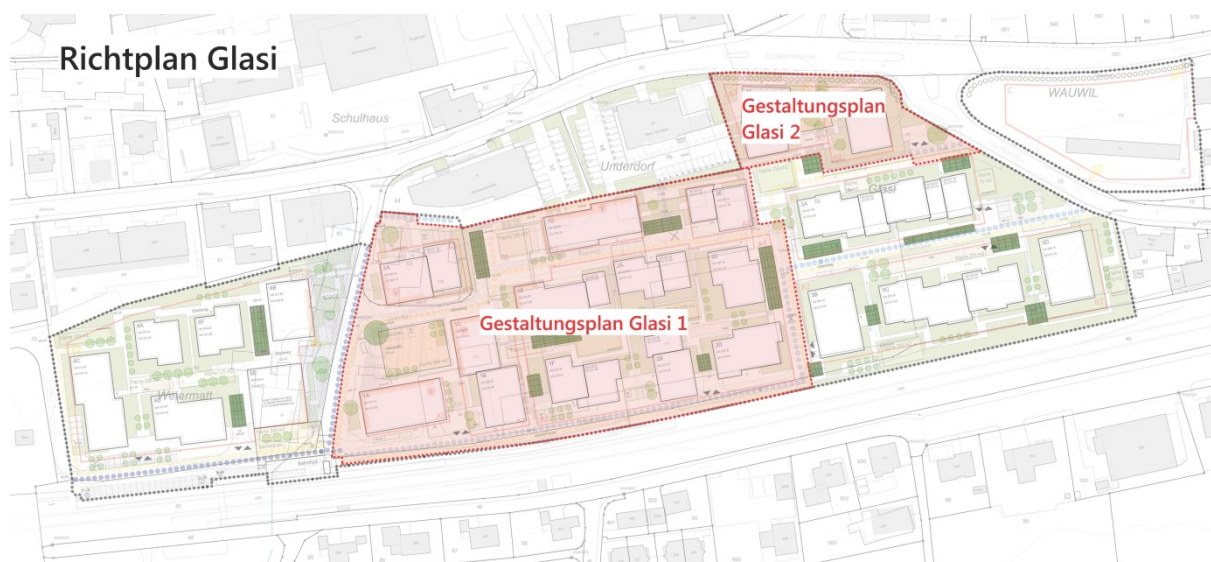


## Einladung Orientierungsversammlung Richtplan Glasi und Gestaltungsplan Glasi 1 + 2



Mitwirkungsverfahren vom 17. November bis 14. Dezember 2015  
(gemäss § 6 PBG)



Dienstag, 17. November 2015, 20.00 Uhr  
Zentrum Linde (Halle)

## Grundstein für einen Quantensprung gelegt

Dank der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 9. November 2010 zur revidierten Ortsplanung und zur „Zentrumszone Glasi Wauwil“ wurden die Voraussetzungen für eine interessante und nachhaltige Weiterentwicklung der Gemeinde Wauwil geschaffen. Auf der grossen Fläche des Glasi-Areals können interessante Bauprojekte entstehen. Die Überbauung soll in überblickbaren Etappen erfolgen. In der Zentrumszone Glasi sind Wohnungen, Dienstleistungs-, Laden- und Gewerbenutzungen zulässig.

Durch den Weitblick der Stimmberechtigten bei der Ortsplanungsrevision, kombiniert mit der geografischen Lage der Gemeinde Wauwil auf der Y-Achse, der sehr guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr und die unmittelbare Nähe zur Boom-Region Sursee, steht Wauwil an der Schwelle zu einem Quantensprung.

## Optimierung Richtplan / Gestaltungspläne 1 + 2

Der bestehende Richtplan wurde optimiert. Nun liegen auch die ausgearbeiteten Gestaltungspläne 1 und 2 vor. Die Grundeigentümerin des Glasi-Areals und die Planer informieren die Bevölkerung über den angepassten Richtplan und über die Gestaltungspläne.



## Mitwirkungsverfahren

Ihre Meinung ist gefragt. Alle Einwohnerin und Einwohner von Wauwil sowie Interessierte können sich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 6 des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) zu den vorgestellten Planungsvorlagen äussern. Die vollständigen Planungsinstrumente liegen während der Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Zusätzlich können die Akten unter [www.wauwil.ch](http://www.wauwil.ch) heruntergeladen werden.

Eingaben sind bis am 14. Dezember 2015 schriftlich an den Gemeinderat Wauwil, Vermerk Mitwirkung Glasi, Dorfstrasse 5, 6242 Wauwil, zu richten.

Bei diesem Mitwirkungsverfahren handelt es sich nicht um das öffentliche Auflageverfahren. Dieses findet voraussichtlich im Februar 2016 statt. Erst im Rahmen der öffentlichen Auflage sind Äusserungen (zum Richtplan) und Einsprachen (zu den Gestaltungsplänen) im Sinne von § 13 bzw. § 77 PBG möglich.

## Einladung

Wir laden Sie zur Orientierungsversammlung herzlich ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Informationen aus erster Hand zu erfahren. Für Ihr Interesse danken wir herzlich.

**GEMEINDERAT WAUWIL**